



Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB)

§ 1 – Vertrag / Anmeldung

1. Vertragspartner der Teilnehmer:innen (nachfolgend TN genannt) ist der **Marburger Erfolge e.V., Zur Wann 7, 35041 Marburg, www.erfolge-marburg.de (nachstehend Verein genannt)**.
2. Vertragsgegenstand ist die Teilnahme an (1) einer bis zu siebentägigen Trainingsfahrt (z.B. nach Hörnum/Sylt), (2) an einer mehr als siebentägigen Trainingsfahrt (z.B. nach Brighton/England) oder (3) einem Trainingskurs (z.B. im Landkreis Marburg-Biedenkopf), deren Ziel die Förderung von Konzentration und/oder Verhalten ist. Die jeweiligen Einzelheiten ergeben sich aus dem aktuellen Prospekt.
3. Der Vertrag kommt durch Anmeldung des:der TN über die Internetseite des Vereins und Übersendung der Anmeldebestätigung (Fahrtenbrief) durch den Verein zustande.
4. Anmeldungen von Minderjährigen erfordern die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter (Personensorgeberechtigten). Sie erklären mit Ihrer Unterschrift,
 - a. dass Ihr Kind frei ist von ansteckenden Krankheiten (Veränderungen bis Trainingsbeginn sind unaufgefordert mitzuteilen!),
 - b. dass für die Dauer des Trainings die Erziehungsbeauftragung gem. §1 JuSchG an den Trainings- bzw. Reiseleitung übertragen wird,
 - c. dass Sie für die von Ihren Kindern verursachten Schäden aufkommen,
 - d. dass Sie einverstanden sind, dass Ihr Kind freie Zeit zur persönlichen Gestaltung hat und sich zeitweise ohne Aufsicht in einer Kleingruppe (min. 3 TN) aufhalten darf.

§ 2 – Trainingskosten

1. Bei Trainingskursen, die eine Anmeldung über die Internetseite des Vereins ermöglichen, ist die Zahlung direkt nach Anmeldung über den angegebenen Zahlungsweg zu leisten.
2. Bei Trainingsfahrten ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung (des Fahrtenbriefs) der Trainingskostenbetrag auf das Konto des Vereins (Konto: 1000 90 2000, BLZ: 533 500 00, Sparkasse Marburg-Biedenkopf // IBAN: DE 72 533 500 00 1000 9020 00, BIC: HELADEF1MAR) zu leisten (Verwendungszweck: „Trainings-Titel / Trainings-Datum / Name TN“).
3. Die Höhe des Betrags, Zahlungsweise und Zahlungsdatum der Raten des Trainings gehen aus dem Prospekt oder der Anmeldebestätigung (dem Fahrtenbrief) hervor.
4. Ohne vollständige Bezahlung des Trainingskostenbetrags besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an dem Training.
5. Nach vorheriger Absprache mit dem Verein können kleinere Ratenzahlungen vereinbart werden, Bezuschussungen sind grundsätzlich im Rahmen der Vereinsziele möglich.

§ 3 – Leistungen

1. Sofern nicht ausdrücklich anders in der Anmeldung oder in der Anmeldebestätigung (dem Fahrtenbrief) vermerkt, umfasst der Trainingskostenbetrag bei mehrtägigen Kursen folgende Leistungen: Konzentrations- und Verhaltenstraining, Fahrt, Unterkunft, und Verpflegung (mit Ausnahme der Verpflegung auf der Hinfahrt).
2. Eintägige Trainingskurse umfassen, sofern nicht anders in der Anmeldung ausgewiesen, das Konzentrations- oder Verhaltenstraining.
3. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die vom Verein nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des betreffenden Trainings nicht beeinträchtigen. Der Verein verpflichtet sich, den:die TN über Leistungsveränderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 4 – Rücktritt vom Vertrag / Nichtantritt des Trainings / Ausschluss vom Training

1. Der:die TN kann bis zu 14 Tage vor Trainingsbeginn ohne Angabe von Gründen durch eine schriftliche Erklärung (per Post) oder per E-Mail vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt die Rücktrittserklärung weniger als 14 Tage vor Trainingsbeginn, ist der volle Teilnahmebetrag zu leisten. Der Verein weist darauf hin, dass bei Nichtantritt des Trainings ohne Rücktrittserklärung der:die TN zur vollen Bezahlung der Trainingskosten verpflichtet bleibt.
2. Für bis zu siebentägigen Trainingsfahrten (1) werden folgende Gebühren bei Rücktritt vom Vertrag fällig, die je nach Eingangsdatum der Rücktrittserklärung (Poststempel) gelten: bis 31 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Bearbeitungsgebühr von 35 €, ab 30 Tage = 50 %, ab 15 Tage 75 %, ab 7 Tage = 90 %.
3. Für mehr als siebentägige Trainingsfahrten (2) werden folgende Gebühren bei Rücktritt vom Vertrag fällig, die je nach Eingangsdatum der Rücktrittserklärung (Poststempel) gelten: Bis zum 01. März des Reisejahres 50 €, bis zum 01. Mai des Reisejahres 75 € und bis zum 01. Juni des Reisejahres 125 €.
4. Dem:de TN ist der Nachweis gestattet, dass überhaupt kein oder nur ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist.
5. Der:die TN kann für mehr als siebentägige Trainingsfahrten eine Ersatzperson benennen und den Platz anderweitig neu besetzen, wobei der Verein berechtigt ist, im Einzelfall begründet die Ersatzperson abzulehnen. Im Falle einer durch den:die TN benannten Ersatzperson ist Kostenübernahme zwischen TN und Drittem zu regeln. Kann der Verein eine Ersatzperson benennen, werden dem:der TN die Trainingskosten zurückerstattet.
6. Wenn ein:e TN eine Trainingsmaßnahme vorzeitig selbst beendet, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, auch nicht teilweise.
7. Gefährdet das Verhalten eines:einer TN die Durchführung des Trainings, so kann er vom Training und der Fahrt ausgeschlossen werden. Eltern/Sorgeberechtigte sind in dem Fall verpflichtet, den:die minderjährige:n TN auf eigene Kosten am

Trainingsort abzuholen. Sollte nach Absprache der:die TN mit Begleitperson den Eltern eine Teilstrecke entgegenkommen, sind auch die Reisekosten für die Begleitperson durch den:die TN zu tragen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Trainingskosten, auch nicht teilweise.

8. Eine Trainingsfahrt kann aus wichtigem Grund, z. B. bei zu geringer Teilnehmezahlen, bei Ausfall bzw. Erkrankung wichtiger Begleitpersonen, Hotelschließung oder höherer Gewalt, abgesagt werden. Im Fall einer zu geringen Teilnehmezahl erfolgt die Absage nicht später als zwei Wochen vor Beginn des Trainings. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms, wird der Verein die TN so rechtzeitig wie möglich informieren. Muss ausnahmsweise ein Training abgesagt werden, erstattet der Verein umgehend den gezahlten Trainingsbeitrag. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Vereins.

§ 5 – Datenschutz

1. Die für die Verwaltung der Trainings benötigten Daten der:die TN werden gemäß unserer Datenschutzerklärung verarbeitet.
2. Mit der Anmeldung willigt der:die TN ein, dass der Verein Bilder, die bei den Trainings entstehen, im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit verwenden darf. Der Verein verpflichtet sich seinerseits, keine kompromittierenden Bilder zu verwenden.

§ 6 – Haftung

Der Verein steht dafür ein, dass die vertraglich vereinbarten Trainingsleistungen ordnungsgemäß erbracht werden, wobei sich die Leistungen nach dem jeweiligen landesüblichen Standard des Zielortes richten. Bei vom Verein zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 7 – Versicherungsschutz / HINWEIS

Wir weisen darauf hin, dass für die TN kein Kranken- oder Unfallversicherungsschutz über den Verein besteht. Es bleibt somit den TN bzw. Eltern überlassen, gewünschte Zusatzversicherungen selbst abzuschließen.

Schlussatz

Wir wünschen allen Teilnehmer:innen unserer Trainings eine gute Zeit, reiche Erfahrungen und viele neue Impulse! Wir möchten keinesfalls Paragrafenreiterei betreiben und bitten um Verständnis, dass diese Bedingungen für unsere Planung und (Rechts-)Sicherheit notwendig sind.

Stand: 28. Januar 2024